



StR Hermansdorfer erkundigt sich, wie viele Stellplätze entlang der Landsberger Straße entstehen würden.

Der Vorsitzende antwortet, es würden oberirdisch insgesamt ca. 48 Stellplätze entstehen. Davon seien ca. die Hälfte an der Landsberger Straße geplant.

StRin Wiedemann erkundigt sich, ob dieselbe Einfahrt für die Tiefgarage wie auch zur Zufahrt für die Oberflächenparkplätze genutzt werde.

BStR Thum bejaht dies; eine Zufahrt zum oberirdischen Parkplatz sei aber auch von der Landsberger Straße aus möglich.

Die Anregungen der Bürger betreffen im Wesentlichen das Stadtbild, die Verkehrsbelastung und die Verschattung. Daher werden nun die Ergebnisse der von der Stadt Germering in Auftrag gegebenen Verschattungsstudie nochmals erläutert. Die Daten ergeben, dass eine Verschattung der Gebäude erst ab ca. 15. Oktober bis ca. 18. März in den Nachmittagsstunden auftritt. Auch eine nur vierstöckige Bebauung ändert daran nicht erheblich etwas.

StR Streicher stellt fest, man könne also im März bis ca. 15.30 Uhr auf der Terrasse in der Sonne sitzen.

Herr Mohamed Chelly aus dem Publikum äußert die Befürchtung, man könne keine Solaranlagen ausnutzen, es werde vermehrt Schimmel entstehen und die Kinder erhielten zuwenig Licht.

Der Vorsitzende erwidert, hier gehe es um die Sonneneinstrahlung, das Tageslicht werde grundsätzlich nicht beeinträchtigt.

BStR Thum fügt hinzu, die Abstandsflächen würden eingehalten, daher sei eine ausreichende Belichtung und Besonnung gewährleistet.

StR Wunderl stellt fest, dass auch eine niedrigere Bebauung nicht nennenswert weniger Schatten erzeuge.

BStR Thum spricht von weniger Schatten, zwischen 0,5 m und 1 m, je nach Sonnenstand. Im Sommer trete keine Verschattung auf. Die Stadt Germering habe sich für dieses attraktive, moderne Gebäude ausgesprochen, um das Stadtbild des Quartiers aufzuwerten. Hinsichtlich des Verkehrslärms gebe es eingehende Untersuchungen, deshalb habe man auch z.B. die Zufahrtsituation entsprechend gestaltet. Es werde keine Verkehrsüberlastung aufgrund des neuen Gebäudes entstehen.

StR Streicher fragt, ob das Projekt grundsätzlich scheitern könne aufgrund einer Klage der Bürger.

BStR Thum antwortet, ein unabhängiger Anwalt habe die Angelegenheit überprüft. Die Argumentation der Stadt Germering sei richtig und gründlich vorbereitet worden. Ein Normenkontrollverfahren könne aber dennoch eingeleitet werden. Das Ergebnis sei juristisch zu einem gewissen Grad immer ungewiss.

Der Vorsitzende fügt hinzu, auszuschließen sei eine Klage zwar nicht, allerdings sei Germering sowohl technisch wie auch juristisch gründlich vorbereitet. Sämtliche Einwände der Bürger würden übrigens nach Vorlage im Stadtrat schriftlich beantwortet.

